

<b>Vorlage Nr. KatS - I 5/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Fördermitteleinwerbung zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung (TWNV)**

### **A Problem**

Im Rahmen der Vorlage KatS - I 6/2023 wurde u. a. über die Fördermitteleinwerbung für Investitionen in den Katastrophenschutz für den Ausbau der Trinkwassernotversorgung berichtet (vgl. auch KatS - I 3/2023).

Um besonders vulnerable Personengruppen (kranke/ältere Menschen, Schwangere, Säuglinge/Kleinkinder) bestmöglich mit Trinkwasser versorgen zu können oder/und Trinkwasser in kritische Infrastrukturen (z. B. Intensivstation eines Krankenhauses) einspeisen zu können, bedarf es u. a. spezieller Transportbehälter.

Die in 2022 durchgeführte Marktrecherche für die Transportmodule ergab Kosten i. H. von 255.850 €/Transportbehälter. Durch die formal erst in 2023 mögliche Ausschreibung sowie die Auslieferung des Materials zwischen 2024 und 2026 (vier Jahre zwischen Marktrecherche und kassenwirksamen Vollzug) führte zu einer Preissteigerung in Höhe von 8 % (64.526,68 €). Diese Finanzmittel waren naturgemäß im damaligen Förderbudgets nicht erfasst.

### **B Lösung**

Der Feuerwehr, welche die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, ist es gelungen, die zusätzlich benötigten Fördermittel über einen Sonderantrag an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu decken.

Der Förderbescheid (Verpflichtungsermächtigung) liegt vor.

Somit kann im November die Auslieferung des ersten vollausgestatteten Großtankmoduls erfolgen. Die Kosten pro Tankmodul belaufen sich auf 277.358,89 €. Insgesamt wurden drei Tankmodule erfolgreich eingeworben und werden bis 2026 eintreffen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es werden, wie in der Vorlage KatS - I 3/2023 aufgezeigt, Materialpflege- und Wartungskosten im geringen Umfang erwartet. Diese werden im Haushaltsaufstellungsverfahren quantifiziert und angezeigt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

**E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister